

Stenographisches Protokoll

über die

64. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 23. Oktober 1908.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuschrift des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz vom 20. Oktober 1908, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Josef Knottinger wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. — (Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 364, über die Petition der Gemeinden Ragnitz, Haslach und Stocking im Gerichtsbezirke Wildon, um Abhilfe gegen die willkürlichen Wasserbauten des Elektrizitätswerkes in Lebring. — (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 370, in Angelegenheit der Heranziehung der Feuerwehren als Wasserwehren. — (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 376, betreffend den Rechnungsabluß für das Jahr 1907 und den Voranschlag für das Jahr 1909 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds. (Beilage Nr. 456. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten (Beilage Nr. 349) unter Vorlage eines Gesekentwurfes, womit Bestimmungen bezüglich des Verfahrens bei Geltendmachung der Rechtsmittel gegen Entscheidungen und Verfügungen der Gemeinde- sowie autonomen Bezirksbehörden getroffen werden. (Beilage Nr. 473. — Annahme des vom Sonder-Ausschuße für Gemeindeangelegenheiten vorgelegten Gesekentwurfes.)

Berichte und Anträge des Landeskultur-Ausschusses über Petitionen.

Interpellation der Abgeordneten Burger und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend eine Wegangelegenheit in der Gemeinde Hieselau.

Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Verbauung des Hinterwildalpenbaches in der Gemeinde Wildalpen sowie des Tamisch- und Mühlbaches in Großreifling, Gemeinde Landl.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vom mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Emil Kunz und Emil Sedlacek.

Von Seiten der Regierung anwesend Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschuße zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 794, des Josef Stückler, Landes-Hilfsämteroffizials, um nachträgliche Einrechnung von einem Jahre und zwei Monaten Überdienstzeit in den Gehaltsstufen der XI. Rangklasse in die Gehaltsstufen der X. Rangklasse. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Finanz-Ausschuße zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschuße zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 795, der Stadtgemeinde Graz, um Förderung des Bahnbaues Oberandritz—Kalkleitenmöstl—Plateau durch Übernahme von Stammaktien im Betrage von 100.000 K. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Mürzflusses im Bezirke Kindberg. (Beilage Nr. 482.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die systematische Regulierung des Draußflusses von Marburg abwärts bis Polstrau. (Beilage Nr. 483.)

Das stenographische Protokoll über die 53. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 7. Oktober 1908.

Das Verzeichnis Nr. 119 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 641, 703, 713, 723, 724 und 726.

Das Verzeichnis Nr. 120 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 727, 730, 743, 749, 750, 754 und 783.

Das Verzeichnis Nr. 121 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 675, 790 und 699.

Das Verzeichnis Nr. 122 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 496.

Die Gestattung der mündlichen Berichterstattung wird angesprochen vom Unterrichts-Ausschusse über den

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Errichtung der Landes-Kunstschule. (Beilage Nr. 220.)

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichtersteller ist Herr Abg. Dr. Kokoschinegg.

Weiters spricht der Unterrichts-Ausschuß an die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Heinrich Wastian und Genossen wegen Ausgestaltung des Abendakkurses an der Landes-Kunstschule. (Beilage Nr. 430.)

Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses ist gleichlautend mit dem gestellten Antrage.

Berichtersteller ist Herr Abg. Dr. Kokoschinegg.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden genehmigt.)

Ich ersuche, diese Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Seitens des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz, Abteilung VII, ist mir unter dem Datum 20. Oktober 1908 folgende Zuschrift zugekommen (liest):

An das hohe Präsidium des steiermärkischen Landtages in Graz.

Im Morgenblatte der Grazer „Tagespost“ vom 2. Oktober 1908, Nr. 272, erschien ein von Josef Knottinger unterzeichneter Artikel, in welchem gegen Vinzenz Lill Anwürfe und Schmähungen schwerster Natur erhoben wurden und welche insgesamt als durch Druckschriften begangen, das Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre nach § 488 und 491 St.-G. darstellen.

Auf Grund dieses Artikels hat Vinzenz Lill, Privatier in Bruck a. d. M., die Einleitung der Voruntersuchung gegen Josef Knottinger wegen Vergehens nach §§ 487, 488, 491, 496 und 497 St.-G. beantragt.

Unter Anschluß der Strafanzeige in $\frac{1}{4}$ wird das Ersuchen gestellt, zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Landtags-Abgeordneten Josef Knottinger in obbezeichneter Ehrenbeleidigungssache die Zustimmung zu erteilen.

In der Art und Weise, wie solche Zuschriften bisher hier im hohen Hause behandelt worden sind, liegt es, daß ich mir den Antrag zu stellen erlaube, diese Zuschrift dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuwiesen.

(Die Zuweisung dieser Zuschrift an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird beschloffen.)

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 364, über die Petition der Gemeinden Ragnitz, Haslach und Stodking im Gerichtsbezirke Wildno um Abhilfe gegen die willkürlichen Wasserbauten des Elektrizitätswerkes in Lebring.

Berichtersteller ist der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jurtela, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur = Ausschusses **Dr. Jurtela** (von der Tribüne): Hohes Haus! Im Auftrage des Landeskultur-Ausschusses habe ich zu berichten über die Beilage Nr. 364. Diese Beilage enthält den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 364, über die Petition der Gemeinden Ragnitz, Haslach und Stocking im Gerichtsbezirke Wildon um Abhilfe gegen die willkürlichen Wasserbauten des Elektrizitätswerkes in Lebring.

Es wird den Mitgliedern des hohen Hauses bekannt sein, daß im Vorjahre dem Landtage eine Petition vorgelegen ist der Gemeinden Ragnitz, Haslach und Stocking im gleichen Gegenstande.

Diese Petition hat der Landtag in seiner Sitzung am 5. Oktober 1907 dem steiermärkischen Landes-Ausschusse abgetreten mit dem Beschlusse (liest):

„1. Die Murregulierung möge angewiesen werden, die Werke am linken Murufer von der Wildoner Murbücke bis zur Buhne um zwei Meter zu erhöhen und bis zur Lebringer Brücke auszubauen;

2. das Elektrizitätswerk in Lebring ist zum Erfolge der durch seine Wasserbauten eventuell verursachten Schäden zu verhalten.“

Gleichzeitig wurde beschlossen, daß der Landes-Ausschuß im Gegenstande Erhebungen zu pflegen, in der nächsten Session Bericht zu erstatten und eventuelle Anträge in dieser Beziehung zu stellen habe.

Diesem Auftrage ist der Landes-Ausschuß in der Weise nachgekommen, daß er in einer Note sich an die Statthalterei gewendet hat, um im Gegenstande Aufklärungen zu verlangen.

Es ist demselben, glaube ich, hierüber von der Statthalterei die Note vom 3. Februar 1908, $3.2 \frac{3000}{34}$ 1907,

zugegangen, aus welcher Note zu entnehmen ist, daß einmal in Aussicht gestellt wurde, daß die Erhöhung der linksseitigen Dämme, beziehungsweise die Errichtung neuer Dämme ober- und unterhalb der Lebringer Grundschwelle bereits Gegenstand der Beschlußfassung der im Jahre 1907 abgehaltenen Murkommission gewesen sei.

Es ist sogar die Anweisung gegeben worden, ein diesbezügliches Projekt zu verfassen.

Weiters wird seitens der Statthalterei an den Landes-Ausschuß berichtet, daß die Ausarbeitung eines Projektes betreffs der vollständigen Eindeichung der linksseitigen Kulturgründe von oberhalb der Wildoner Brücke bis zur Lebringer Brücke in Angriff genommen worden ist.

Aber noch weiteres ist vorgekehrt worden. Seitens der Murkommission ist in das Präliminare für 1908 ein Betrag eingesetzt worden für die Ausführung dieser

Arbeiten. Endlich hat die Statthalterei berichtet, daß das Lebringer Elektrizitätswerk einige Besitzer, die Schaden erlitten haben, bereits entschädigt habe und mit anderen auszugleichen versucht hätte. Wo der Ausgleich nicht zustande kam, werden die Ausgleichsverhandlungen fortgesetzt werden, eventuell wird die Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Platz zu greifen haben, wenn ein gütlicher Ausgleich zwischen den Parteien nicht zustande kommen sollte.

In der Note der Statthalterei ist noch etwas anderes in Aussicht genommen. Es ist gesagt, daß eine Änderung der Wasserkraftanlage des genannten Werkes, durch welche eine Gefährdung der angrenzenden Grundstücke durch Überflutung in Zukunft ausgeschlossen werde, bereits in Verhandlung sei. Es wird den betroffenen Besitzern in dieser Sache Rechnung getragen werden, soweit es möglich ist.

Mit Rücksicht auf diese Mitteilung der Statthalterei hat der Landes-Ausschuß den Antrag unterbreitet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Petition der Gemeinden Ragnitz, Haslach und Stocking im Gerichtsbezirke Wildon um Abhilfe gegen die willkürlichen Wasserbauten des Elektrizitätswerkes in Lebring wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Der Sonder-Ausschuß für Landeskulturangelegenheiten konnte angesichts dieser vorliegenden Tatsachen, welche ich vorgebracht habe, nichts tun, als dem Antrage des Landes-Ausschusses sich anzuschließen, und empfehle ich denselben Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 370, in Angelegenheit der Heranziehung der Feuerwehren als Wasserwehren.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Ornig**, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Ornig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Landes-Ausschuß wurde in der Sitzung des hohen Landtages vom 21. November 1905 beauftragt, über die allfällige Schaffung von Wasserwehren Erhebungen zu pflegen

und eventuell Anträge zu stellen. Der Landes-Ausschuß hat nun diesbezüglich umfassende Erhebungen eingeleitet, sich einerseits mit dem steiermärkischen Landes-Feuerwehrverbände ins Einvernehmen gesetzt und andererseits eine Anfrage an die Landes-Ausschüsse von Böhmen, Bukowina, Galizien, Görz, Istrien, Kärnten, Krain, Mähren, Niederösterreich über die dortselbst geltenden Bestimmungen gerichtet. Aus den Antworten ist zu entnehmen, daß es eigentliche Wasserwehren auch dort nicht gibt. Nur in vereinzelt Orten, und zwar nur in solchen, welche sehr häufig von Hochwasser bedroht werden, gibt es Wasserwehren. Außerdem muß konstatiert werden, daß aus allen eingelangten Berichten und selbstverständlich auch aus der vom steiermärkischen Landes-Feuerwehrverbände eingelangten Äußerung hervorgeht, daß sämtliche Feuerwehren im Falle einer Wassergefahr immer hilfreich eingesprungen sind und eine erfprieffliche Tätigkeit hiebei an den Tag gelegt haben.

Außerdem muß weiter bemerkt werden, daß, wenn auch bei Anlaß von Wassergefahren es vorkommt, daß der einzelne Feuerwehrmann im Wasserdienste verunglückt, laut bestehender Vorschriften und Ufancen Feuerwehrmänner den Schutz der betreffenden Versorgung genießen.

Aus allen diesen Gründen hat sich der Landes-Ausschuß bemüht gefunden, wegen Schaffung eigener Wasserwehren keine besonderen Bestimmungen hinauszugeben und daher keine weiteren Anträge zu stellen. Derselbe stellt daher den Antrag (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Heranziehung der Feuerwehren als Wasserwehren wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Der Landeskultur-Ausschuß hat alle diese Gründe erwogen und schließt sich daher auch vollinhaltlich dem Antrage des Landes-Ausschusses an.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 376, betreffend den Rechnungsabschluß für das Jahr 1907 und den Voranschlag für das Jahr 1909 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes.

(Beilage Nr. 456.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Fürst, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Laut des Rechnungsabschlusses des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1907 hat der Landesfond für einen Fehlbetrag von 125.846 K 88 h aufzukommen. Um diesen Betrag überstiegen die Ausgaben des Fondes per 970.180 K 67 h die Einnahmen per 718.527 K 55 h, obwohl in dieser Verwaltungsperiode eine merkliche Mehreinnahme (siehe Rubrik 4, Beiträge von gebührenäquivalentpflichtigen Vermögen) gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen ist.

Die Begründung des k. k. steiermärkischen Landesschulrates zu dieser Mehreinnahme läßt diese jedoch nur als eine vorübergehende, auf einen Bemessungsrückstand zurückzuführende Erscheinung erkennen.

Der Voranschlag des Fondes pro 1909 weist daher eine weitere namhafte Steigerung des Zuschusses des Landesfondes auf, die in der fast eine halbe Million Kronen betragenden Ziffer per 483.000 K ihren Ausdruck findet.

Der Finanz-Ausschuß stellt nunmehr den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabschluß des allgemeinen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1907 wird genehmigt.

2. Der Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1909 wird in der Bedeckung mit 1.116.500 K und dem Erfordernisse mit . . . 1.116.500 „ somit mit keinem Überschusse und keinem Abgange genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten (Beilage Nr. 349) unter Vorlage eines Gesetzesentwurfes, womit Bestimmungen bezüglich des Verfahrens bei Geltendmachung der Rechtsmittel gegen Entscheidungen und Verfügungen der Gemeinde- sowie autonomen Bezirksbehörden getroffen werden.

(Beilage Nr. 473.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr von Fraydenegg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freiherr **Fraydt von Fraydenegg** (von

der Tribüne): Hoher Landtag! Namens des Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre über den Gegenstand nachstehenden Bericht zu erstatten.

In sehr vielen Verwaltungsgesetzen findet sich keine Bestimmung, wo und wann eine Berufung gegen die Entscheidung einer Verwaltungsbehörde einzubringen ist. Dieser Umstand brachte es mit sich, daß in zahlreichen Fällen Rekurse verspätet oder bei der unrichtigen Behörde eingebracht worden sind.

Zur Behebung dieses Übelstandes wurde das Reichsgesetz vom 12. Mai 1896, R.-G.-Bl. Nr. 101, das sogenannte Rechtsmittelgesetz, erlassen, in welchem Bestimmungen bezüglich des Verfahrens bei Geltendmachung der Rechtsmittel gegen Entscheidungen oder Verfügungen der l. f. politischen Behörden getroffen wurden. Für das Rechtsmittelverfahren vor den staatlichen Verwaltungsbehörden wurde hierdurch eine gesetzliche Grundlage geschaffen.

Auf die autonomen Behörden (Gemeinde und Bezirksbehörden) findet jedoch dieses Rechtsmittelgesetz keine Anwendung. Nun hat sich aber auf den verschiedensten Gebieten der Gemeindeverwaltung der Mangel einer gesetzlichen Regelung des Rechtsmittelverfahrens empfindlich fühlbar gemacht.

Der Landes-Ausschuß hat daher, um diesem Übelstande abzuhelpen, einen diesfälligen Gesetzentwurf ausgearbeitet, welchem das für Borarlberg erlassene Landesgesetz vom 4. Juli 1897, L.-G.-Bl. Nr. 26, zum Muster gedient hat.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurfe (Beilage Nr. 349) bei und schlägt nur einige unwesentliche Änderungen zur Vermeidung von Irrungen vor, und zwar:

1. In den Titel des Gesetzes letzte Zeile vor den Worten „Bezirksbehörden und Vertretungen“ einzuschalten „autonomen“;

2. Die Zusammenziehung der Absätze 2 und 3 des § 3 in einen Absatz;

3. Die Einschaltung des Wortes „Bezirksausschuß“ in Parenthese nach dem Worte „Bezirksvertretungs“ in Zeile 2 des § 4 des Gesetzentwurfes.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt hohin nachstehende

Anträge:

„I. Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.“

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte,

ich ersuche daher jene Herren, welche den angeschlossenen Gesetzentwurf zur Grundlage für die Einzelberatung nehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Die Beratung des Gesetzentwurfes ist beschloffen und ich bitte den Herrn Referenten den § 1 zu verlesen.

Berichterstatter Freiherr von **Fraydenegg** (liest):

„§ 1.

Rekurse (Berufungen) gegen Entscheidungen und Verfügungen der Gemeinde- und Bezirksbehörden (Gemeindevorsteher, Stadtämter, Stadträte, Ortsarmenräte, Bezirksausschüsse u. f. w.) sowie gegen Beschlüsse der Gemeindevertretungen (Gemeindeausschüsse, Gemeinderäte u. f. w.) und Bezirksvertretungen sind in allen Fällen, für welche nicht gesetzlich eine besondere Rekursfrist vorgezeichnet ist, binnen 14 Tagen von dem dem Zustellungstage, beziehungsweise bei Beschlüssen von dem dem Tage der öffentlichen Verlautbarung nachfolgenden Tage an gerechnet einzubringen.

Die Einbringung der Rekurse kann mündlich, schriftlich oder im telegraphischen Wege erfolgen.

Der Tag der Aufgabe auf die Post wird gleichfalls als Einbringungstag des Rekurses angesehen.

Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag oder Feiertag, so endet die Frist erst mit dem nächsten Werktag.

Über die Frage, ob der Rekurs unzulässig oder ob er verspätet überreicht worden ist, hat die Berufungsinstanz zu erkennen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Freiherr v. **Fraydenegg** (liest):

„§ 2.

Die Rekurse sind, insoferne nicht die Gesetze ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung treffen, bei jener Behörde, welche in erster Instanz die Entscheidung gefällt hat, und hinsichtlich der Beschlüsse, der Gemeindevertretungen beim Gemeindevorsteher (dem Stadtamte, Stadtrate u. f. w.), hinsichtlich der Bezirksvertretungsbeschlüsse beim Bezirks-Ausschüsse einzubringen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Freiherr v. **Fraydenegg** (liest):

„§ 3.

In den Entscheidungen und Verfügungen ist ausdrücklich bekanntzugeben, ob diese noch einem weiteren Rechtszuge unterliegen, und im bejahenden Falle die Rekursfrist und die Behörde, bei welcher der Rekurs einzubringen ist, ausdrücklich anzugeben.

Wird im Falle einer unrichtigen Fristbestimmung in der Entscheidung oder Verfügung der Rekurs wohl innerhalb der angegebenen Frist, aber erst nach Ablauf der richtigen gesetzlichen Frist eingebracht, so ist die angefochtene Entscheidung oder Verfügung zu sistieren und die abermalige Hinausgabe derselben anzuordnen. Die neuerliche, mit der richtigen Belehrung über die Rekursfrist hinauszugebende Entscheidung oder Verfügung unterliegt dem neuerlichen Rechtszuge.

Diese letztere Bestimmung hat für den Fall unrichtiger Angaben über die Rekursinstanz, über die Behörde, bei welcher der Rekurs zu überreichen ist, oder darüber, ob die Entscheidung oder Verfügung noch einem Rechtszuge unterliegt, sinngemäße Anwendung zu finden.

Im Falle der Außerachtlassung der im Absätze 1 verfügten Vorschrift steht den Parteien zur Behebung dieses Mangels ein gesonderter Rekurs frei.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter Freiherr v. **Fraydenegg** (liest):

„§ 4.

Auf ordnungsmäßig gefaßte Gemeindeauschuß- (Gemeinderats- u. s. w.) sowie Bezirksvertretungs- (Bezirksauschuß-) Beschlüsse finden die Bestimmungen des § 3 nur hinsichtlich der Erledigung der von Parteien gemachten Eingaben und der eingereichten Rekurse, nicht aber auch in den Fällen einer öffentlichen Kundmachung Anwendung.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 4 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Freiherr v. **Fraydenegg** (liest):

„§ 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Jene Fälle, in welchen die Zustellung vor diesem Tage stattgefunden hat, sind, wenn ein Rechtsmittel noch zulässig ist, so zu behandeln, als wenn die Zustellung an diesem Tage erfolgt wäre.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte zu § 6 überzugehen.

Berichterstatter Freiherr v. **Fraydenegg** (liest):

„§ 6.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern betraut.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 6 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte Titel und Eingang zu verlesen.

Berichterstatter Freiherr v. **Fraydenegg** (liest):

„Gesetz vom“

wirksam für das Herzogtum Steiermark, womit Bestimmungen bezüglich des Verfahrens bei Geltendmachung der Rechtsmittel gegen Entscheidungen und Verfügungen der Gemeinde- sowie autonomen Bezirksbehörden und -Vertretungen getroffen werden.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Titel und Eingang zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Berichterstatter soeben zur Vorlesung gebrachten Gesetzentwurf, wie er in der Beilage Nr. 473 im Drucke vorliegt, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Dieser Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir gelangen nun zum Punkt II der Anträge des Sonder-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„II. Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Auschuß wird ermächtigt, an dem vom Landtage beschlossenen Gesetzentwürfe über etwaiges Verlangen der k. k. Regierung Änderungen unwesentlicher, insbesondere formaler Natur im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen, insofern dies für die Erlangung der Allerhöchsten Sanktion erforderlich erscheint.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über Petitionen,

und zwar: Verzeichnis Nr. 118.

Petition Nr. 620 der Marktgemeinde Eibiswald, um Erhebung des Gemeindeweges Unterhaag—St. Johann im Saggautale zur Bezirksstraße.

Berichterstatter über diese Petition ist Herr Abg. Ornig.

Sodann zur Petition Nr. 765 der Stadtgemeinde Voitsberg, um Inangriffnahme der Regulierungsarbeiten an der Rainach innerhalb des Gebietes der Stadtgemeinde Voitsberg.

Für diese Petition ist Berichterstatter Herr Abg. Stocker.

Ich erteile somit dem erstgenannten Berichterstatter Herrn Abg. Ornig das Wort und ersuche denselben, den Antrag über die Petition Nr. 620 zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Ornig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Mit der Petition Nr. 620 ersucht die Marktgemeinde Eibiswald um Erhebung des Gemeindeweges Unterhaag—St. Johann im Saggautale zur Bezirksstraße. Diese Petition wurde im Landeskultur-Ausschusse beraten und es ist hiebei konstatiert worden, daß das hohe Haus in dieser Frage nicht kompetent erscheint. Es ist nämlich in dieser Angelegenheit noch nicht der instanzmäßige Weg eingeschlagen worden. Es hätten die Petenten, welche die Petitionen Nr. 392, 434, 455 und 620 überreicht haben, das sind: der Bezirks-Ausschuß Eibiswald und die Marktgemeinde Straß, die Gemeinde Oberhaag, die Bewohner der Gemeinde St. Johann im Saggautale, sowie die Marktgemeinde Eibiswald, sich in dieser Angelegenheit vorerst an die Bezirksvertretung Arnfels zu wenden. Würden nun die Petenten mit ihrem Ansuchen seitens der Bezirksvertretung abgewiesen, dann müßten sie in Angelegenheit der Erhebung dieses Gemeindeweges zu einer Bezirksstraße einen Rekurs an den Landes-Ausschuß richten und erst im Falle der Abweisung dieses Rekurses seitens des Landes-Ausschusses, wäre das hohe Haus kompetent, in dieser Angelegenheit zu entscheiden.

Der Landeskultur-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung zugewiesen.“

Mit diesem Antrage erledigen sich auch die Petitionen Nr. 392, Nr. 434 und Nr. 455.

Abg. Freiherr v. **Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich befinde mich gewiß in Übereinstimmung mit dem Vertreter des dortigen Landgemeindenbezirkes Herrn Abg. Schweiger, wenn auch ich als Vertreter des Marktes Arnfels zu dieser Frage Stellung nehme.

Ich will die vom Herrn Berichterstatter aufgerollte Kompetenzfrage nicht weiter verfolgen, weil auch ich mich der Anschauung anschließe, daß vor allem der Landes-Ausschuß berufen ist, die Vorerhebungen in diesem Gegenstande zu pflegen; aber ich glaube doch, daß der Landes-Ausschuß dafür dankbar sein wird, wenn ich mir hier bescheiden erlaube, auf das hinzuweisen, was bei Behandlung dieser Frage mir von Wichtigkeit zu sein scheint. Es handelt sich bekanntlich um den Straßenzug Unterhaag—St. Johann im Saggautale, welcher bisher bloß von drei Gemeinden des Bezirkes Arnfels, nämlich den Gemeinden Oberhaag, St. Johann und Klein erhalten wird. Dieser Erhaltung gegenüber ist aber festzustellen, daß dieser heute in ziemlich unfahrbarem Zustande befindliche Gemeindeweg seitens der Bezirke Eibiswald, Leibnitz, Mureck und Radkersburg als Frachtenstraße, wie dies auch der Herr Abg. Schweiger wird bestätigen können, im vollen Maße beansprucht wird, so daß man sagen kann, daß täglich 50 bis 60 Wagen auf diesem Gemeindewege verkehren.

Nun ist freudigst festzustellen, daß die früher von mir genannten Bezirke, insbesondere aber die Bezirke Eibiswald, Leibnitz und Radkersburg sich bereit erklärt haben, für die Kosten einer eventuellen Erhebung dieser Straße zur Bezirksstraße gerne beizutragen und ich möchte daher an den Landes-Ausschuß die ergebenste Bitte richten, daß sich derselbe vor allen anderen mit diesen drei Bezirken ins Einvernehmen setzen möge, daß aber auch der Landes-Ausschuß, insofern es in seiner Machtfülle liegt, alles aufwendet, um diesen wirklich deplorablen Zustand auf dieser Straße endlich einmal dem entsprechenden Ende zuzuführen, da — ich wiederhole das nochmals — diese Straße zu den wichtigsten Straßenzügen der dortigen Gegend gehört und geradezu von dem Bestehen dieser Straße eine Menge von bedeutenden Wirtschaftsführungen abhängig ist. Ich bitte daher nochmals, daß der Landes-Ausschuß dieser Sache seine größtmögliche Aufmerksamkeit widmen wolle.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Ornig:** Nachdem der Herr Abg. Baron Rokitansky in seinen Ausführungen sich nicht

gegen den Antrag des Landeskultur-Ausschusses gewendet hat, verzichte ich auf das Wort.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Der Antrag lautet (liest):

„Die Petition Nr. 620 der Marktgemeinde Sibiswald um Erhebung des Gemeindegeweges Unterhaag—St. Johann im Saggautale zur Bezirksstraße wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung zugewiesen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Ich beantrage weiters zur Abstimmung den vom Herrn Berichterstatter bekannt gegebenen zweiten Teil des Antrages (liest):

„Hiemit erledigen sich auch die Petitionen Nr. 392, 434 und 455.“

(Auch dieser Antrag wird angenommen.)

Wir gelangen nun zur Petition Nr. 765. Berichterstatter ist Herr Abg. Stocker, dem ich das Wort erteile und ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Stocker** (von der Tribüne): Hohes Haus! Namens des Landeskultur-Ausschusses habe ich Bericht zu erstatten über die Petition Nr. 765 der Stadtgemeinde Voitsberg um Inangriffnahme der Regulierungsarbeiten an der Rainach innerhalb des Gebietes der Stadtgemeinde Voitsberg.

Die Stadtgemeinde Voitsberg hat folgende Petition an den hohen Landtag gerichtet (liest):

„Durch das letzte Hochwasser am 7. und 8. April l. J. wurde das rechte Ufer der Rainach im Stadtgebiete Voitsberg ober der Rainachbrücke derart unterwaschen, daß die daselbst vorbeiführende und stark frequentierte Alleestraße in einer Strecke von zirka 60 m gänzlich weggeschwemmt wurde, so daß der Wagenverkehr gänzlich unterbrochen ist, was von einigen Besitzern schwer empfunden wird.“

Die Rainach erheischt dringend eine Regulierung und wenn es auch vorläufig nur in der Strecke vom Abfalle des Wehres der Papierfabrikfirma Brüder Kranz bis zur genannten Rainachbrücke geschieht, soll ein eventuell wiederkehrendes Hochwasser nicht eine Katastrophe herbeiführen, welche unabsehbare Folgen haben würde.

Auch das im Vorjahre vorgelegene und vom Landes-Bauamte ausgearbeitete Regulierungsprojekt konnte die Stadtgemeinde aus verschiedenen Gründen nicht eingehen und mußte um so mehr als undurchführbar bezeichnet werden, als von den Interessenten eine Bei-

tragsleistung nicht zu erreichen und für die Gemeinde allein zu teuer war.

Das letzte Hochwasser hat übrigens abermals gezeigt, daß die Rainachregulierung nur nach einem früheren Projekte vorzunehmen wäre und stellt die Stadtgemeinde auf Grund des vom Gemeinde-Ausschusse in seiner Sitzung vom 18. Mai l. J. gefaßten Beschlusses die dringende Bitte:

Ein hoher Landtag geruhe unter Berücksichtigung des vorangeführten und der bekannten Umstände wenigstens die teilweise Regulierung der Rainach am rechten Ufer in der angeführten Strecke vom Abfalle des Wehres der Papierfabrikfirma flussabwärts bis zur Rainachbrücke im Wege des steiermärkischen Landes-Ausschusses die Durchführung im obigen Sinne zu beauftragen.

Der Landeskultur-Ausschuß hat diese Petition in Beratung gezogen und wurde bei dieser Gelegenheit vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner die Mitteilung gemacht, daß die Interessenten keinerlei Beiträge leisten wollen.

Nachdem nun bisher Regulierungsbauten ohne Beiträge von Interessenten nicht gemacht wurden, so glaubt der Landeskultur-Ausschuß, daß der Landes-Ausschuß noch weitere Verhandlungen pflegen solle und beantragt deshalb der Landeskultur-Ausschuß (liest):

„Die Petition Nr. 765 der Stadtgemeinde Voitsberg um Inangriffnahme der Regulierungsarbeiten an der Rainach innerhalb des Gebietes der Stadtgemeinde Voitsberg wird dem Landes-Ausschusse zur weiteren Amtshandlung abgetreten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Es ist mir seitens des Eisenbahn-Ausschusses bekanntgegeben worden, daß derselbe die mündliche Berichterstattung anstrebt, über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 427, über den Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Ausarbeitung eines Eisenbahnbau-Programmes für Steiermark. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Landes-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen betreffend die Ausarbeitung eines Eisenbahnbau-Programmes für Steiermark wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem k. k. Eisenbahn-Ministerium Bericht zu erstatten und eventuell Anträge zu stellen.“

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Kofschinegg.

Der Landeskultur-Ausschuß beantragt die mündliche Berichterstattung über Beilage Nr. 421, d. i. der Antrag der Abgeordneten Kern und Genossen, betreffend die Abstellung des Waggonmangels an der Südbahn. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt, unverzüglich bei der k. k. Regierung respektive beim Eisenbahn-Ministerium die nötigen Schritte betreffs Abstellung des vorhandenen Waggonmangels auf der Südbahn zu unternehmen und darüber in der nächsten Session zu berichten.“

Berichtersteller ist der Herr Abg. Schoiswohl. Ferner über die Beilage Nr. 467, d. i. der Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Verbauung des Holzäpfeltalbaches in der Gemeinde Wildalpen. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung zu veranlassen, dieselbe möge durch technische Organe genaue Erhebungen pflegen lassen, ob und mit welchem Kostenaufwande den Wildbachverheerungen Einhalt getan werden könnte; dabei möge in Erwägung gezogen werden, ob nicht eine Ablösung des gefährdeten Grundterrains für den Fall, daß die Kosten der Verbauung nicht dem Werte der zu schützenden Objekte entsprechen, vorzunehmen wäre.“

Berichtersteller ist Herr Abg. Schoiswohl.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich ersuche diese Berichte als aufgelegt zu betrachten.

Es sind mir während der Sitzung eine Interpellation und ein Antrag übergeben worden, die ich den Herrn Schriftführer bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Sedlaczek (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Burger und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Wegangelegenheit in der Gemeinde Hieslau.

In der Sitzung des hohen Landtages vom 17. September 1907 haben die Gefertigten an den Landes-Ausschuß eine Interpellation gerichtet, welche die Klarstellung der Erhaltungspflicht hinsichtlich der Wegstrecke vom Wächterhaus Nr. 87 bis zum Hauptbahnhofe Hieslau betraf.

Nachdem bis heute eine Erledigung in diesem Belange nicht erflossen ist, stellen die Gefertigten erneuert die

Anfrage:

„Ist der Landes-Ausschuß nunmehr in der Lage, diese Angelegenheit einer befriedigenden Erledigung zuzuführen?“

Graz, am 22. Oktober 1908.

Burger.

Brandl.

Georg Daniel.

v. Rokitansky.

Zedlacher.

Stieg.

Frank.“

„Antrag

der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Verbauung des Hintervildalpenbaches in der Gemeinde Wildalpen sowie des Tamisch- und Mühlbaches in Großkreifling, Gemeinde Landl.

Hoher Landtag!

Im Jahre 1897 und 1899 als auch später, richtete der Hintervildalpenbach, aber auch der Tamisch- und Mühlbach, letztere in der Katastralgemeinde Großkreifling, großen Schaden an Straßen, Brücken, Kulturen und Gebäuden an; da weitere Katastrophen zu befürchten sind, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die hohe k. k. Regierung zu veranlassen, damit in nächster Zeit durch technische Organe die nötigen Erhebungen zur Verfassung der Projekte, der zu verbauenden genannten Wildbäche gepflogen werden können.“

Graz, am 23. Oktober 1908.

Schoiswohl.

Schweiger.

Huber.

Kern.

Berger.

F. Hagenhofer.

Stoder.“

Landeshauptmann: Die Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet und der zur Verlesung gebrachte Antrag in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Samstag den 24. Oktober 1908 um 10 Uhr vormittags und auf die

Tagesordnung

vorschlage ich vor zu setzen:

1. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Mürzflusses im Bezirke Kindberg (Beilage Nr. 482).

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die systematische Regulierung des Draußflusses von Marburg abwärts bis Polstrau (Beilage Nr. 483).

3. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Berger, Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 431, betreffend die Regulierung des Feistritzflusses.

Berichterstatter Abg. Stöcker.

4. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 220, in Angelegenheit der Errichtung der Landes-Kunstschule.

Berichterstatter Abg. Dr. Kofoschinegg.

5. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Heinrich Wastian und Genossen, Beilage Nr. 430, wegen Ausgestaltung des Abendakurses an der Landes-Kunstschule.

Berichterstatter Abg. Dr. Kofoschinegg.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 115:

Petition Nr. 685 der Gemeinde Fünffing bei St. Ruprecht a. d. Raab und Nr. 563 der Marktgemeindevertretung von St. Ruprecht a. d. Raab um Subvention zur Erbauung einer Brücke über den Raabfluß, und Petition Nr. 707 der Gemeinde Pobersch bei Marburg um Subvention zum Baue einer Brücke über den Draußfluß.

Berichterstatter Abg. Freiherr v. Kellersperg.

7. Bericht des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 119:

Petition Nr. 641 der Anna Ortwein, Nr. 703 der Anna Sdoujchet, Nr. 713 der Franziska Zmerzlilar, Nr. 723 der Fanni Sernek, Nr. 724 der Filomena Materna und Nr. 726 der Pauline Wihernik um Gnadengaben und Unterstützungen, beziehungsweise Erhöhung und Fortbezug derselben.

Berichterstatter Abg. Freiherr v. Moscon.

Verzeichnis Nr. 120:

Petition Nr. 727 der Pauline Taucher, Nr. 730 der Adele v. Rainhofer, Nr. 743 der Maria Url, Nr. 749 der Therese Lepuschiezy, Nr. 750 der Walburga Graßl, Nr. 754 der Sophie Toplak und Nr. 783 des Franz Schwarz um Gnadengaben und Unterstützungen, beziehungsweise Fortbezug derselben.

Berichterstatter Abg. Freiherr v. Moscon.

Verzeichnis Nr. 121:

Petition Nr. 675 der Ulrike Winter, Nr. 790 der Marie Schlapak und Nr. 699 der Anna Heßl um Gnadengaben und Unterstützungen.

Berichterstatter Abg. Freiherr v. Moscon.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung beantragten Tages, der Stunde des Beginnes der Sitzung und der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, somit bleibt es dabei.

Ich habe bekanntzugeben, daß der kombinierte Finanz-Ausschuß und der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten heute nach der Haus-sitzung im Sitzungs-saale des Landes-Ausschusses sich versammelt. Tagesordnung: Erstattung von Referaten.

Der Finanz-Ausschuß hält heute nach der Haus-sitzung, dann um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Tagesordnung: Referate über Beilagen und Petitionen.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten vormittags.)